

Aufstellung des Bebauungsplanes W 20 Gewerbegebiet West, dritte Änderung der Stadt Füssen, Landkreis Ostallgäu

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Dem Bebauungsplan W 20 Gewerbegebiet West, dritte Änderung, ist nach § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der Alternativen gewählt wurde.

Die Stadt Füssen hat die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans W 20, dritte Änderung mit integrierter Grünordnung in öffentlicher Sitzung am 28.09.2010 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auch der Vorentwurf des Bebauungsplanes W 20 Gewerbegebiet West, dritte Änderung vorgestellt und für das frühzeitige Verfahren gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 06.10.2010. Zu diesem Termin wurde eine Woche zuvor eingeladen. Es wurden bei dieser Veranstaltung keine Anregungen seitens der Öffentlichkeit vorgetragen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Vorentwurf mit Einladung zu einem Behördentermin nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, der am 16.09.2010 im Rathaus der Stadt Füssen durchgeführt wurde. Die Stadt Füssen hat die hierzu vorgetragenen Anregungen und eingegangenen Stellungnahmen beraten und am 28.09.2010 den Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst und die Auslegung in der Zeit vom 11.10.2010 bis zum 11.11.2010 durchgeführt. Die vorgetragenen Stellungnahmen wurden am 07.12.2010 vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Füssen zur Kenntnis genommen und – soweit erforderlich – abgewogen und in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans W 20 Gewerbegebiet West, dritte Änderung ist Rechtskraft eingetreten.

Bei dem gegenständlichen Bebauungsplan handelt sich um eine Änderung und Erweiterung in der nordwestlichen Ecke des Bebauungsplans W 20. Dieses Plangebiet wird hier durch die auf einem Damm liegende B 310 im Westen und die Bahnstrecke Marktoberdorf – Füssen im Norden begrenzt. Die Erweiterung nimmt ca. 0,42 ha in Anspruch. Das Plangebiet der Änderung ist insgesamt 0,91 ha groß. Dieser Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1066 Feldweg, 1131, 1132, 1132/1 TF Industriegleis, 1133, 1134 TF Bahnübergang (Industriegleis), 1137 Teilfläche (TF) Feldweg, 1314/4 und 2449/2 TF Straße Am Kühbrunnen Gemarkung Füssen. Es soll ein Gewerbegebiet entwickelt werden. Das bisher nicht im Bebauungsplan W 20 enthaltene Grundstück mit der Fl. Nr. 1133 und eine Teilfläche des Grundstücks 1137 Feldweg sollen nunmehr einbezogen werden. Das Plangebiet der dritten Änderung wird in das Verfahren zur zweiten Änderung einbezogen. Mit der zweiten Änderung soll der gesamte Planbereich des Bebauungsplanes W 20 Gewerbegebiet West überarbeitet werden.

Füssen, 15.12.2010

Iacob, Erster Bürgermeister